

Verpflichtung auf das Datengeheimnis mit Merkblatt

Stand: Dezember 2023

Hinweis: *Wir können keine Haftung für die korrekte Anwendung im Einzelfall für die Aktualität der Informationen zum Zeitpunkt der Verwendung übernehmen. Es handelt sich hier um Anregungen und müssen auf den Einzelfall angepasst werden. Der Entwurf ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall.*

1. Vertraulichkeitsverpflichtung

Die Vertraulichkeitsverpflichtung ist persönlich und richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie alle im Auftrag vom SVST Beauftragte, die für die Erledigung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten nutzen oder Kenntnis darüber erlangen könnten.

Diese Verpflichtung gilt für personenbezogene Daten, also alle Informationen, die sich auf einen benannten oder identifizierbaren Menschen beziehen. Diese dürfen nicht unbefugt erhoben, genutzt, weitergegeben oder sonst verarbeitet werden.

Ich verpflichte mich, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich auf Weisung vom Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V. (folgend: SVST) zu verarbeiten. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für den SVST fort.

Ich wurde darüber belehrt, dass Daten, die ich auf Grund meiner Tätigkeit auf meinen privaten Rechner übernommen habe, mit meinem Ausscheiden einschließlich aller Sicherungskopien gelöscht werden müssen bzw. meinen Nachfolger übergeben werden müssen. Ebenso ist mit schriftlichen Unterlagen zu verfahren. Die Löschung/Vernichtung ist unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Verstöße gegen meine Vertraulichkeitsverpflichtung können nach Art. 83 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), § 42 Abs. 1,2 und § 43 Abs. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderen Gesetzen mit Geldbuße oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Eine Verletzung meiner Vertraulichkeitsverpflichtung kann zugleich eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen und beispielsweise zu Abmahnung, fristloser oder fristgerechter Kündigung und/oder Schadensersatzpflichten führen.

Gesetzliche Folge von Verstößen gegen meine Vertraulichkeitsverpflichtung können auch Schadensersatzansprüche der Personen, auf die die Daten sich beziehen, gegen mich persönlich sein, für die ich unter Umständen unbeschränkt mit meinem gesamten Vermögen und ohne Möglichkeit einer Restschuld-befreiung in einem Insolvenzverfahren hafte.

Sonstige Geheimhaltungsverpflichtungen, etwa aus dem Arbeitsvertrag, bestehen neben dieser Vertraulichkeitsverpflichtung.

Name und Anschrift:

Funktion im Kreis oder Verein: _____

Ich bestätige, dass ich heute über die Bedeutung meiner Verpflichtung zur Verschwiegenheit über personenbezogene Daten belehrt wurde. Ein Exemplar dieses Formulars sowie ein Merkblatt mit Erläuterungen und dem Text der Art. 29 DS-GVO, Art. 83 Abs. 4-6 DS-GVO, § 42 Abs. 1 und 2 BDSG und § 43 Abs. 2 BDSG habe ich erhalten.

Der PC auf dem die Daten gespeichert sind, ist Eigentum:

des Vereines/Kreises

persönlich

Datum, Ort

Unterschrift